



Amtliche Bekanntmachung

über den Billigungsbeschluss eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan

GI „Straßkirchen Ost VII“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 29.06.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Billigungsbeschluss über den Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan GI „Straßkirchen Ost VII“ beschlossen. Das ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	Fl.Nr.:	517 (TF), 520 (TF), 250, 944, 250/4, Ackerland, Bahnverkehr
Im Osten:	Fl.Nr.:	246, Weg, Ackerland
Im Süden:	Fl.Nr.:	516, Radweg
Im Westen:	Fl.Nr.:	524/1 (TF), 524 (TF), 525, Industrie und Gewerbe, Ackerland

und beinhaltet folgende Grundstücke:

Fläche	Fl.Nr.:	524 (TF), 524/1 (TF), 521/1, 521, 520/2, 520 (TF), 517 (TF)
--------	---------	---

(alle Flurstücke Gemarkung Straßkirchen)

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 29.06.2026 die Planunterlagen gebilligt. In diesem Vorentwurf wird die Planung beschrieben und werden die Ziele des Umweltschutzes dargelegt, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind. Der Gemeinderat veröffentlicht den Inhalt dieser Bekanntmachung und den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans sowie die Begründung nebst vorläufigem Umweltbericht im Sinne des § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

20.07.2026 - 21.08.2026

im Internet unter <https://www.strasskirchen.de/bauleitplanverfahren/> (Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Ortsrecht-Bauleitplanverfahren) und legt den Entwurf des Bebauungsplans mit den genannten Unterlagen zusätzlich in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen Zimmer Nr. 20 als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich aus. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 bis 15:30 Uhr, Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch (bauamt@vg-strasskirchen.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf einem anderen Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegeben Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Mensch, Arten und Lebensräume, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Biologische Vielfalt, Schutzgebiete, Wechselwirkungen. Weiterhin enthält der Umweltbericht die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.

Straßkirchen, den 09.07.2026

gez.

Andreas Dengler

Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln

Angeheftet am: 13.07.2026

Abgenommen am: 24.08.2026

Veröffentlichung im Internet: www.strasskirchen.de

Die Bekanntmachung hat nach der Geschäftsordnung zu erfolgen.